

Börsenordnung der Börse Berlin

Telefon: 31 10 91 - 0

Der Börsenrat der Börse Berlin hat am 02. Mai 2012 gemäß § 12 Abs. 2 Nr. 1 des Börsengesetzes vom 16. Juli 2007 (BGBl. I S. 1330), zuletzt geändert durch Art. 3 a des Gesetzes vom 20. März 2009 (BGBl. I S. 607), folgende Änderungen der Börsenordnung der Börse Berlin beschlossen:

- 1.) In § 20 Satz 2 wird die Angabe „08. Februar 2012“ durch die Angabe „02. Mai 2012“ ersetzt.
- 2.) In § 60 wird nach Abs. 4 folgender neuer Abs. 5 eingefügt:

„Die Geschäftsführung kann auf Antrag des Unternehmens abweichende Abwicklungslösungen zulassen, sofern die ordnungsgemäße Erfüllung der abgeschlossenen Börsengeschäfte sichergestellt ist.“
- 3.) In § 61 Abs. 1 werden nach den Wörtern „zentrale Kontrahenten,“ die Wörter „European Central Counterparty Ltd. (EuroCCP), London,“ eingefügt.

Genehmigt gemäß § 16 Abs. 3 Satz 1 des Börsengesetzes.

Berlin, 21. Mai 2012

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung